

ProReal Secur 2 GmbH

Hamburg

Abstimmungsergebnis und Hinweise zum Teilnehmerverzeichnis der

Abstimmung ohne Versammlung vom 29. September - 01. Oktober 2026

durch die

ProReal Secur 2 GmbH („**Anleiheschuldnerin**“ oder „**Emittentin**“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 170177 mit Sitz in Hamburg und Geschäftsanschrift Bernhard-Nocht-Straße 99, 20359 Hamburg

betreffend die Inhaberschuldverschreibungen

„ProReal Secur 2 – 6,50%“

mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 3.800.000,00,

WKN A3E5UQ / ISIN DE000A3E5UQ0

eingeteilt in 38 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100.000,00 (jeweils eine „Schuldverschreibung“ und zusammen die „Schuldverschreibungen“).

Im Abstimmungszeitraum beginnend am Dienstag, den 29.09.2026, um 0:00 Uhr, und endend am Donnerstag, den 01.10.2026, um 24:00 Uhr, („Abstimmungszeitraum“) hat eine Abstimmung ohne Versammlung (die „Abstimmung ohne Versammlung“) der Inhaber der Anleihe ProReal Secur 2 – 6,50% (jeweils ein „Anleihegläubiger“ und zusammen die „Anleihegläubiger“) stattgefunden. In der Abstimmung ohne Versammlung wurden die in der Aufforderung zur Stimmabgabe am 9. September 2026 im Bundesanzeiger veröffentlichte Beschlussvorschläge der Emittentin zu dem Tagesordnungspunkt 2. zur Abstimmung gestellt.

1. Abstimmungsergebnis

In der Abstimmung ohne Versammlung haben die Anleihegläubiger die folgenden Beschlüsse gefasst. Die Anleihebedingungen werden wie folgt geändert.

Ziff. 3.3. der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„3.3. **Fälligkeit der Zinszahlungen und Zinsperioden:** Die Zinsen gemäß Ziff. 3.1 werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der dritte Bankarbeitstag nach Ablauf einer Zinsperiode. Der Zeitraum ab dem ersten Tag nach dem Zinstermin bis zum nächsten Zinstermin (einschließlich) wird „Zinsperiode“ genannt. Die erste Zinsperiode läuft vom 01. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 („**Erste Zinsperiode**“). Die zweite Zinsperiode läuft vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 („**Zweite Zinsperiode**“). Die dritte Zinsperiode läuft vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 („**Dritte Zinsperiode**“). Die vierte Zinsperiode läuft vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 („**Vierte Zinsperiode**“). Die fünfte Zinsperiode läuft vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 („**Fünfte**

Zinsperiode“). Die sechste Zinsperiode läuft vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 („**Sechste Zinsperiode**“). Die siebte Zinsperiode läuft vom 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027 („**Siebte Zinsperiode**“). Die achte Zinsperiode läuft vom 01. Januar 2028 bis 30. Juni 2028 („**Achte Zinsperiode**“ bzw. „**Letzte Zinsperiode**“). Die Zinsen gemäß Ziff. 3.1 für die Erste, Zweite, Dritte, Vierte und Fünfte Zinsperiode werden jährlich nachträglich am jeweiligen Zinstermin fällig. Die Zinsen gemäß Ziff. 3.1 für die Sechste Zinsperiode bis einschließlich Letzte Zinsperiode werden am jeweiligen Zinstermin berechnet. Die Emittentin ist berechtigt, nach eigenem Ermessen an jedem Zinstermin die fälligen Zinsen entweder zu zahlen oder auf den 05. Juli 2028 zu verschieben. Die Emittentin hat den Anleihegläubigern spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinstermin nach Ziff. 11 mitzuteilen, ob die Zinsen gezahlt oder aufgeschoben werden. Sofern die Zinszahlungen aufgeschoben werden, werden diese am 05. Juli 2028 fällig. Im Falle eines Aufschubs der Zinszahlung werden die aufgeschobenen Zinsbeträge ab dem ursprünglichen Zinszahlungstermin bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen mit dem für die Schuldverschreibungen geltenden Zinssatz verzinst. Die so aufgelaufenen Zinsen sind zusammen mit den aufgeschobenen Zinsbeträgen bei Fälligkeit der Schuldverschreibungen zu zahlen.“

Ziff. 4.1. der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

„4.1. **Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit:** Die Laufzeit der Schuldverschreibungen „ProReal Secur 2 – 6,5%“ beginnt am 01. September 2021 und endet vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 9. und 10. am 30. Juni 2028. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag am dritten Bankarbeits-tag nach dem Ende der Laufzeit (im Folgenden „**Rückzahlungstag**“ genannt) zurückzuzahlen; mithin am 05. Juli 2028. Sollte es sich bei dem Tag nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Rückzahlung am folgenden Bankarbeitstag.“

Die gefassten Beschlüsse wurden jeweils mit der erforderlichen Mehrheit gefasst. Die Emittentin hat den Beschlüssen und den damit verbundenen Änderungen der Anleihebedingungen der ProReal Secur 2 – 6,50%“ (Laufzeit 2021–2028) zugestimmt.

2. Teilnehmerverzeichnis der Abstimmung ohne Versammlung

Das Teilnehmerverzeichnis der Abstimmung ohne Versammlung wird ausschließlich Anleihegläubigern zugänglich gemacht. Jedem Anleihegläubiger wird auf Verlangen und gegen geeigneten Nachweis seiner Inhaberschaft von einer oder mehreren Schuldverschreibungen der Anleihe ProReal Secur 2 – 6,50% in Gestalt eines in Textform (§ 126b BGB) erstellten besonderen Nachweises des depotführenden Instituts unverzüglich eine Kopie des Teilnehmerverzeichnisses übersandt. Bitte wenden Sie sich für die Übersendung des Teilnehmerverzeichnisses der Abstimmung ohne Versammlung per Post, Fax oder E-Mail an den Abstimmungsleiter:

Notar Dr. Claas Oehler
- Abstimmungsleiter –
„Anleihe ProReal Secur 2 - 6,5% Abstimmung ohne Versammlung“
Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin
Fax: +49 30 - 403 68 00 99
E-Mail: SchuldverschreibungProReal_Secur2@ihde.de

Hamburg, im Oktober 2026

ProReal Secur 2 GmbH

Die Geschäftsführung

Joachim Winter

Berlin, im Oktober 2026

Notar Dr. Claas Oehler, Abstimmungsleiter

Anlage

Schreiben des Abstimmungsleiters Notar Dr. Claas Oehler vom 6. Oktober 2026

Ich, Dr. Class Oehler, Notar in Berlin, mache als Abstimmungsleiter der im Zeitraum beginnend am Dienstag, den 29.09.2026, um 0:00 Uhr und endend am Donnerstag, den 01.10.2026, um 24:00 Uhr, durchgeführten Abstimmung ohne Versammlung der Gläubiger der ProReal Secur 2 GmbH, geschäftsansässig: Bernhard-Nocht-Straße 99, 20359 Hamburg, bezüglich der ausgegebenen EUR 3.800.000 Schuldverschreibungen verzinslich (ISIN: DE000A3E5UQ0, WKN: A3E5UQ) nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 S. 3 SchVG das Verzeichnis der stimmberechtigten Gläubiger allen Gläubigern zugänglich. Ausweislich des als Anlage beigefügten Verzeichnisses der stimmberechtigten Gläubiger sind mir als Abstimmungsleiter formgerecht 36 Stimmen innerhalb des Abstimmungszeitraums zugegangen (94,74 % der gesamten 38 ausstehenden Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100.000). Das nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 3 SchVG für die Beschlussfassung erforderliche Quorum von an der Abstimmung teilnehmenden Gläubigern, die wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten, wurde damit erreicht. Ebenso ergab die Auszählung für die Beschlussfassung 33 Ja-Stimmen. Das nach § 5 Abs. 4 SchVG für die Beschlussfassung erforderliche Quorum von mindestens 75 Prozent der teilnehmenden Stimmrechte (qualifizierte Mehrheit) wurde damit erreicht.

Berlin, den 6. Oktober 2026

gez. Abstimmungsleiter Notar Dr. Claas Oehler